Kleinstrukturen

Die Anlage von Kleinstrukturen ist eine Grundanforderung für die Teilnahme an einem Vernetzungsprojekt und wird von allen beteiligten Landwirten umgesetzt.
Die Anzahl an Kleinstrukturen ist abhängig von der LN im Projektperimeter: LN < 10 ha: 1 Kleinstruktur pro 40 a; 10-20 ha: 6 Kleinstrukturen; 20-30 ha: 12 Kleinstrukturen; 30-50 ha 18; > 50 ha: 24.

Die 5 Typen von Kleinstrukturen

A. **Ast- oder Steinhaufen**
Mindestens 2 m² gross und 1 m hoch (ein Haufen kann nie zu gross sein), an Waldrändern, in Hecken oder extensiv genutzte Weiden, in Abständen von 30 bis 50 m.
(1 Haufen = 1 Kleinstruktur)

B. **Altgrasbestände ausserhalb von Ausgleichsflächen**
Fläche von 1 Are, mindestens 1 m breit, die ungeschnittene Fläche bleibt während 8 Wochen nach dem ersten Schnitt erhalten.
(1 Are = 1 Kleinstruktur)

C. **Offene Bodenfläche**
Fläche von mindestens 10 m² in extensiv genutzten Wiesen oder Weiden, max. 25% von Pflanzen bedeckt, kein Pflanzenschutzmittel, um die Fläche offen zu halten.
(10 m² = 1 Kleinstruktur)

D. **Feldlerchenfenster**
Fenster von 3 x 9 m in Kulturen, Einsaat von Wildblumen, 3 Fenster für 1 ha, Verschiebung mit der Fruchtfolge (siehe Massnahme IP-Suisse).
(3 Feldlerchenfenster = 1 Kleinstruktur)

E. **Wasserflächen (Tümpel, Teiche)**
Kleine Wasserflächen von mindestens 2 m², in Wiesen oder Weiden angelegt, können gelegentlich austrocknen.
(2 m² = 1 Kleinstruktur)

Die Anlage der Kleinstrukturen hat im Verlauf der sechsjährigen Projektphase zu erfolgen, wobei pro Jahr mindestens 1/6 der verlangten Kleinstrukturen umgesetzt werden muss.

Informationen: ÖkoBüro Jacques Studer, Rte de la Fonderie 8c, 1700 Freiburg, 026 422 22 08 / www.ökobüro.ch